



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

10 072/278-1.8/95

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

12. Dezember 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

XIX. GP.-NR
2002/AB
1995 -12- 12

Parlament
1017 Wien

ZU

2030/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni und Genossen haben am 12. Oktober 1995 unter der Nr. 2030/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Lärm-belästigung durch den Truppenübungsplatz Allentsteig" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie schon bei früherer Gelegenheit mehrfach betont, ist das Bundesministerium für Landesverteidigung im Rahmen seiner Möglichkeiten bemüht, die Stadtgemeinde Allentsteig und das Land Niederösterreich bei der Verwirklichung des Projektes zur Errichtung eines Neurologischen Zentrums nach Kräften zu unterstützen. In diesem Sinne wurde seitens des Bundesheeres nicht nur bei der Standortwahl bzw. bei den in diesem Zusammenhang notwendigen Lärmmessungen aktiv mitgewirkt, sondern sogar angeboten, im Falle der Errichtung des Neurologischen Zentrums ab dessen Inbetriebnahme die Schießzeiten in der Feuerstellung Wurmbach bis zur Grenze des gerade noch Vertretbaren einzuschränken. Grundsätzlich ist aber neuerlich darauf zu verweisen, daß wesentliche Einschränkungen des Übungs- und Schießbetriebes auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig auf Grund der dem Bundesheer verfassungsgesetzlich übertragenen Aufgaben nicht zur Disposition stehen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Hiezu ist zu bemerken, daß vom Österreichischen Institut für Raumplanung erst im Oktober 1993 eine "Raumwirksamkeitsanalyse des Truppenübungsplatzes Allentsteig" verfaßt und den Verantwortungsträgern der Region vorgestellt und erläutert wurde. Wie dieser Analyse zu entnehmen ist, berücksichtigt die derzeitige Infrastruktur des Truppenübungsplatzes Allentsteig die Interessen seines zivilen Umfeldes und die des Bundesheeres gleichermaßen. Für die Erstellung einer neuen militärtechnischen Infrastruktur sehe ich daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Lichte meiner einleitenden Ausführungen weder Veranlassung noch Möglichkeit.

- 2 -

Zu 2:

Das Bundesheer ist aus eigenem bestrebt, Lärmeinwirkungen auf die dem Truppenübungsplatz benachbarten Gemeinden so gering wie möglich zu halten. Nach Meinung der Fachleute sind jedoch baulichen Maßnahmen zur wirksamen Verringerung von Lärmimmissionen, wie sie beim Scharfschießen mit schweren Waffen bzw. bei Sprengungen auftreten, insbesondere unter Berücksichtigung der Größe des Truppenübungsplatzes, Grenzen gesetzt.

Zu 3 und 4:

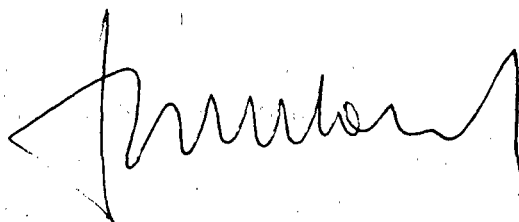
Die Biotopkartierungsstudie wurde vor kurzem fertiggestellt. Es ist beabsichtigt, sie in nächster Zeit der Öffentlichkeit zu präsentieren und selbstverständlich auch der Gemeinde Allentsteig zur Verfügung zu stellen.

Zu 5:

Es gibt seit vielen Jahren Veranstaltungen insbesondere zu Übungs-, Erprobungs-, Präsentations- bzw. Informationszwecken, an denen auch Soldaten ausländischer Armeen vertreten waren, wie in gleicher Weise österreichische Militärpersonen regelmäßig und zum wechselseitigen Nutzen an ähnlich gearteten Vorhaben im Ausland teilnehmen, da für beide Teile durch die Kooperation ein nicht zu unterschätzender Rationalisierungseffekt eintritt.

Zu 6 und 7:

Die Heranziehung eines Truppenübungsplatzes für Übungen bestimmt sich in erster Linie nach seiner spezifischen Charakteristik (Größe, Geländeform, Infrastruktur etc.) sowie dem Ausbildungsinhalt bzw. -zweck eines Übungsvorhabens, nicht aber nach dem Kreis der Übungsteilnehmer. In diesem Sinne wurde beispielsweise die internationale Katastrophenhilfeübung "Exercise '93" auf dem GÜPL Blumau abgehalten, während etwa Hochgebirgsübungen - je nach konkreter Aufgabenstellung - auf dem Truppenübungsplätzen Seetaler Alpe, Lizum/Walchen oder Dachstein/Oberfeld stattfinden. Derzeit gibt es weder konkrete Planungen noch Ersuchen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfF) für eine Heranziehung eines österreichischen Truppenübungsplatzes für Übungen.

Beilage

BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Landesverteidigung die nachfolgende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit eine neue militärtechnische Infrastruktur für den Truppenübungsplatz Allentsteig vorzuschlagen, der die Interessen des Bundesheeres und des zivilen Umfeldes gleichermaßen berücksichtigt?
2. Ist das Bundesheer als Betreiber des Truppenübungsplatzes bereit, die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen zu errichten und zu finanzieren?
3. Ist die von Ihrem Ministerium in Auftrag gegebene Biotopenstudie über die Ökologie des Truppenübungsplatzes bereits fertiggestellt?
4. Werden Sie diese Studie, auch wenn sie nur teilweise fertig wäre, der Gemeinde Allentsteig zur Verfügung stellen?
5. An welchen militärischen Schießübungen am Truppenübungsplatz Allentsteig haben ausländische Militärpersonen bzw. Militäreinheiten in den vergangenen 24 Monaten teilgenommen?
6. Ist geplant, im Rahmen der NATO-Partnerschaft für den Frieden den Truppenübungsplatz Allentsteig für Übungen zu benützen?
7. Wenn ja, in welchem Umfang?